





Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 1340, 53003 Bonn

Frau  
Marion Stein



STABSBEREICH **Recht**  
GESCHÄFTSZEICHEN **VORE.01018-16/20**  
ANSPRECHPARTNER   
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Ellerstraße 56  
53119 Bonn  
TEL   
FAX   
E-MAIL   
INTERNET [www.bundesimmobilien.de](http://www.bundesimmobilien.de)

DATUM 20.07.2020

**Anfrage nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) zur Schadstoffbelastung der ehemalige amerikanische Wohnsiedlung am Perlacher Forst (München)**

Ihre Email vom 09.07.2020

Sehr geehrte Frau Stein,

in o.g. Angelegenheit bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail vom 09.07.2020.

Im Zusammenhang mit Ihrem IFG-Antrag vom 06.03.2020 bitten Sie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erneut um Auskunft, ob bei der stichprobenartigen Schadstoffbeprobung der ehemaligen amerikanischen Wohnsiedlung am Perlacher Forst in München eine den Wert von 50 mg Bap/kg überschreitende Belastung mit Benzo(a)pyren des Parkettklebers festgestellt wurde. Vorab möchten Sie informiert werden, ob es sich hierbei, wie Sie weiterhin annehmen, um eine gebührenfreie Auskunft handelt.

Zu Ihrem Informationsbegehren kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie ich Ihnen schon mitgeteilt habe, werden Informationen über PAK-Belastung durch Teerklebstoffen in Parkettböden nicht zentral aufbereitet, d.h. es findet keine diesbezügliche statistische Erhebung oder Materialsammlung statt. Auch bei einem grundsätzlichen Vorhandensein von bestimmte Informationen im Aktenbestand einer Behörde sind diese Informationen nicht auch so gespeichert und aufbereitet, dass Sie ohne weiteren Aufwand in einer beliebig gewünschten Form und bei einem Antrag nach dem IFG auch gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden können.

Ich hatte Sie bereits im Schreiben vom 07.04.2020 darauf aufmerksam gemacht, dass detailliertere Auskünfte zur Siedlung am Perlacher Forst nur unter erheblichem Aufwand aus den Aktenbeständen der BImA zusammengestellt werden können und diese Zusammenstellung keine einfache Auskunft mehr darstellen würde. Zur Beantwortung ihrer Frage ist auch jetzt die Durchsicht eines größeren Aktenbestandes erforderlich, der teilweise noch aus Zeiten der Zuständigkeit des Bundesvermögensamtes

München als Funktionsvorgängerin der BImA stammt. Dementsprechend ist der entsprechende Rechercheaufwand als sehr hoch einzuschätzen. Insofern ist davon auszugehen, dass der gesetzlich durch die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG-GebV) vorgegebene Gebührenrahmen weitgehend oder sogar vollständig ausgeschöpft würde.

Daher bitte ich erneut um Rückmeldung, ob ich die zuständige Fachabteilung um weitere (gebührenpflichtige) Recherchen bitten soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A black rectangular redaction box covers the signature area. A thin, curved line extends from the right side of the box, likely representing the end of a handwritten signature.